



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr
Aula Oberstufenzentrum Roggwil





GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung von **Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Aula des Oberstufenzentrums Roggwil**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Anzeiger vom Donnerstag, 2. November 2017 sowie Donnerstag, 30. November 2017):

TRAKTANDEN

1. Budget 2018; Genehmigung	3
2. Teilrevision Gemeindeordnung; Genehmigung	18
3. Liegenschaftsunterhalt; Dachsanierung Mehrzweckgebäude; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme	20
4. Wärmeverbund; Umrüstung Heizsysteme; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme	21
5. GEP-Massnahme; Entflechtung Abwassersystem, Berg- und Krottenweiher; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme	22
6. Verschiedenes	23

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Roggwil, November 2017

GEMEINDERAT ROGGWIL



1. Budget 2018; Genehmigung

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

1. Das wichtigste in Kürze

Das vorliegende Budget wurde nun zum dritten Mal nach den Vorschriften des per 01.01.2016 eingeführten harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) aufgestellt. Dies erlaubt nun erstmals die vollumfängliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Wie bereits im Vorjahr sind die per 01.01.2017 in eine öffentlich rechtliche Anstalt ausgegliederten Versorgungsbetriebe (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kleinkraftwerk, Breitbandkommunikationsanlage) nicht mehr enthalten. Nachdem die Gemeinde für das Jahr 2017 mit der Buchführung und der Gebührenverrechnung beauftragt war, haben die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) diesen Auftrag ab 2018 extern vergeben. Dies führt zu einer Belastung des betrieblichen Ergebnisses (Wegfallende Verrechnung von Fixkosten), kann aber mit zusätzlichen Konzessionsabgaben und Zinszahlungen kompensiert werden.

Der stagnierende ordentliche Steuerertrag belastet das Ergebnis, wirkt sich jedoch positiv auf die Zahlungen aus dem Finanzausgleich aus. Das Kostenwachstum beim Sachaufwand, den Transferzahlungen sowie der erhöhte Abschreibungsbedarf kann teilweise mit höheren Erträgen aus den Vermögensanlagen kompensiert werden.

Aufgrund des mittel- bis langfristig hohen Investitionsbedarfs und der damit verbundenen voraussichtlichen Neuverschuldung von rund 8,4 Mio. CHF in den Jahren 2017 und 2018 bleibt die Finanzlage weiterhin angespannt. Dank des günstigen Zinsumfeldes schlägt der anhaltend hohe Mittelbedarf vorderhand nicht merkbar negativ zu Buche.

Ein nahezu ausgeglichenes Budget konnte nur durch die anhaltend grosse Budgetdisziplin erreicht werden.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

a. Allgemeines

Das vorliegende Budget wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG)¹ erstellt.

b. Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts wurde vor Einführung von HRM2 restlos abgeschrieben. Für das restliche Vermögen hat der Gemeinderat einen linearen Abschreibungssatz von $8\frac{1}{3}\%$ beschlossen, was einer Restnutzungsdauer von 12 Jahren entspricht.

¹ BSG 170.11



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

Folgende Abschreibungen sind im Budget enthalten:

Bezeichnung	Buchwert 1.1.2018	Abschreibung p.a.	Restwert 31.12.2018
		CHF	CHF
Feuerwehr	205'718.24	20'572.00	185'146.24
Abfallbeseitigung	49'286.20	4'929.00	44'357.20
Total	255'004.44	25'501.00	229'503.44

Neues Verwaltungsvermögen

Die nach dem 01.01.2016 erfolgten Investitionen werden linear innerhalb der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (GV)² festgelegt.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 GV budgetiert.

3. Erläuterungen

a. Allgemeines

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Budgeterstellung und deren Auswirkungen sind:

negativ

- Stagnierender Steuerertrag aus ordentlichen Steuern.
- Kostenwachstum beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- Investitionstätigkeit und daraus resultierende Abschreibungen.

positiv

- + Anpassungen im Stellenetat.
- + Höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich des Kantons.
- + Verbesserte Renditeerwartung aus den Vermögensanlagen.
- + Nach wie vor sehr vorteilhaftes Zinsumfeld zur Finanzierung des erhöhten Mittelbedarfs.

b. Erfolgsrechnung

Allgemeines

Die Erfolgsrechnung zeigt erstmals die ersten Abschlusszahlen nach HRM2, womit erstmals der vollständige Vorjahresvergleich möglich ist. Wesentliche Abweichungen resultieren aus der Ausgliederung der Versorgungsbetriebe in eine öffentlich rechtliche Anstalt per 01.01.2017 sowie aus dem Wegfall des Dienstleistungsauftrages (Administration, Buchführung, Gebührenabrechnung) der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) per 01.01.2018.

² BSG 170.111

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017



Erläuterung zur Entwicklung einzelner Aufwand- und Ertragsarten (Sachgruppen)

Sachgruppe 30 – Personalaufwand

Für die reglementarischen Gehaltsstufenerhöhungen wurde ein zusätzlicher Aufwand von rund TCHF 23 vorgesehen. Andererseits führen Pensenreduktionen zu einer Kostensenkung von insgesamt rund TCHF 78. Per Saldo sinkt die Lohnsumme für das fest angestellte Personal somit um insgesamt rund TCHF 55. Stellenveränderungen sind im Wesentlichen in den folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Im Bereich allgemeine Verwaltung durch den Wegfall der Dienstleistungen (Buchführung, Gebührenabrechnung, etc.) zu Gunsten der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR).
- Im Bereich Schulleitung und Schulverwaltung durch die Neuorganisation der Schulleitung.

Insgesamt sinkt der Personalaufwand um rund TCHF 30.

Sachgruppe 31 – Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um insgesamt rund TCHF 141. Wesentliche Abweichungen gegenüber Budget 2017 (in TCHF, rund):

<i>Mehrkosten</i>	TCHF
Sekundarschule: Anschaffungen EDV- und Media-Infrastruktur	24
Schule: für Schul-/Werkmaterial, Exkursionen, Liegenschaftsunterhalt etc.	52
Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	38
Allg. Verwaltung: IT Hard- und Software	15
Ergebnisneutrale Mehrkosten (z.B. Spezialfinanzierungen)	40
<i>Kosteneinsparungen</i>	TCHF
Kommunikationsaufwand (Wechsel Swisscom zu Quickline)	11
Dienstleistungen Dritter allg. Verwaltung	16
Mietkosten Wischmaschine	24

Sachgruppe 33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen steigen um rund TCHF 77, was im Wesentlichen auf die Investitionen im Bereich Schulliegenschaften zurückzuführen ist.

Sachgruppe 36 – Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt insgesamt um rund TCHF 123. Ein wesentlicher Teil von TCHF 108 entfällt auf den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Sachgruppe 40 – Steuern

Der gesamte Steuerertrag beträgt TCHF 7'330 gegenüber TCHF 7'311 gemäss Budget 2017 und TCHF 7'133 im Jahr 2016.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

Die einzelnen Steuerarten im Detail (in TCHF):

Steuerart	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	TCHF	TCHF	TCHF
Steuerertrag natürliche Personen	5'944	6'025	5'721
Steuerertrag juristische Personen	321	262	148
Liegenschaftssteuern	804	783	815
Vermögensgewinnsteuern	175	150	399

Da sich im Jahr 2017 die Begrenzung des Fahrkostenabzuges (ab 2016) doppelt auswirkt, fällt der Steuerzuwachs im Jahr 2018 moderater aus. Zudem musste für die Prognose 2018 jene für das Jahr 2017 leicht nach unten angepasst werden.

Bei den juristischen Personen ist die Steuerertragsplanung grundsätzlich mit grossen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuellen Konjunktur- und Währungssituation sahen wir uns veranlasst, insbesondere die Gewinnsteuern 2017 eher defensiv zu budgetieren. Für das Jahr 2018 gehen wir von einer leichten Erholung aus.

Der insgesamt stagnierende Ertrag aus ordentlichen Steuern zeigt sich auch beim Steueranlagezehntel. Dieser sinkt von TCHF 388 (Budget 2017) auf TCHF 384 im aktuellen Budget.

Die Vermögensgewinnsteuern beinhalten die Grundstückgewinnsteuern sowie die Sonderveranlagungen (Besteuerung von Kapitalbezügen aus Vorsorge). Nachdem die Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2017 stark reduziert worden sind, wurde der Ertrag im aktuellen Budget um TCHF 25 erhöht.

Sachgruppe 44 – Finanzertrag

Der Finanzertrag steigt um insgesamt rund TCHF 329. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurück zu führen:

- Die Renditeerwartung aus den Onyx-Anlagen wurde auf 2,5% angehoben (2017: 1,75%). Dies wirkt sich im Finanzertrag mit TCHF 142,5 aus.
- Erstmals ist im Budget der Zinsertrag der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) von TCHF 187,5 enthalten (Dotationskapital, Darlehen).

Erläuterung zu den einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Insgesamt steigen die Kosten um TCHF 218. Mehraufwendungen entstehen in den Bereichen Legislative und Exekutive, verursacht durch die anstehenden Gemeinde- und Grossratswahlen. Der Bereich allgemeine Dienste schliesst mit einem Kostenzuwachs von TCHF 177 gegenüber dem Budget 2017 ab. Neben anderen Abweichungen, welche sich gegenseitig grösstenteils neutralisieren, ist der Wegfall der Dienstleistungserträge der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) im Umfang von TCHF 180 deutlich spürbar. Die GBR haben den Auftrag für die administrativen Leistungen wie Buchführung, Gebührenverrechnung etc. an ein externes Unternehmen vergeben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Hier sind ausser bei der Feuerwehr keine nennenswerten Abweichungen zu erwähnen. Bei dieser steigen die Abschreibungen infolge der geplanten Investition. Nur Dank der Erhöhung der Ersatzabgaben kann die Rechnung ausgeglichen gestaltet werden.

2 Bildung

Der Nettoaufwand beim Kindergarten, der Primar- und Sekundarschule ist insgesamt praktisch unverändert gegenüber dem Budget 2017. Insgesamt tiefere Lehrerbesoldungen (TCHF 53) und die (im Vorjahr nicht budgetierten) Schulkostenbeiträge für ausserkantonale Pflegekinder (TCHF 60) werden kompensiert mit tieferen Schulkostenbeiträgen der Gemeinde Wynau aus der Aufhebung des Zusammenarbeitsvertrages Oberstufe Roggwil-Wynau.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaft steigt deutlich auf TCHF 966 (+ TCHF 133 gegenüber Budget 2017). Dafür verantwortlich ist einerseits der erhöhte Abschreibungsaufwand (Turnhalle Hofstätten) sowie der gestiegene Unterhaltsbedarf der Gebäude.

Infolge der Reorganisation der Schulleitung ist bei den Personalkosten der Kostenstelle Schulleitung und Schulverwaltung eine Kostenreduktion von TCHF 63 zu verzeichnen.

3 Kultur, Freizeit und Sport, Kirche

In diesem Bereich steigen die Nettokosten insgesamt um rund TCHF 48. Grösstenteils ist dieser Mehraufwand auf das schlechtere Nettoergebnis des Schwimmbades zurück zu führen.

In diversen Bereichen sind deutliche Abweichungen bei den intern belasteten Personalkosten des Werkhofpersonals festzustellen. Insgesamt halten sich die Mehr- und Minderbelastungen ungefähr die Waage.

4 Gesundheit

Die Nettokosten sind praktisch unverändert.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand steigt in diesem Bereich um insgesamt TCHF 107 auf TCHF 3'211. Hier fallen vor allem die stetig steigenden Kostenanteile, welche vom Kanton belastet werden, ins Gewicht. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild (in TCHF):

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	TCHF	TCHF	TCHF
Lastenanteil Ergänzungsleistungen	876	901	859
Lastenanteil Sozialhilfe	2'110	2'002	2'074

Insgesamt ist hier mit höheren Kosten von TCHF 83 zu rechnen. Eine Zusatzbelastung von TCHF 15 verursacht das Projekt SIP (Sicherheit Intervention Prävention) im Bereich der Jugendarbeit.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Bereich Gemeindestrassen zeigt folgendes Bild (in TCHF):

Gemeindestrassen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Nettaufwand	340.8	438.5	217.6

Folgende Faktoren führen zu dieser Kostenreduktion:

- Abnahme der Abschreibungen um TCHF 113 infolge Nichtrealisierung von im Vorjahr vorgesehenen Investitionen.
- Wegfall Miet- und Benützungskosten Wischmaschine (TCHF 24).
- Auf der Ertragsseite werden tiefere Personalkostenverrechnungen mit erhöhten Dienstleistungserträgen kompensiert. Die Abweichungen der einzelnen Konten sind weitgehend damit begründet, dass die Erträge für geleistete Arbeiten des Werkhofpersonals anderen Konten zugewiesen werden.

Der Gemeindebeitrag an die Kosten des öffentlichen Verkehrs wird voraussichtlich um rund TCHF 53 steigen. Bereits das Budget 2017 sieht einen um TCHF 41 höheren Beitrag als 2016 vor.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Dieser Bereich schliesst insgesamt um TCHF 13, also unwesentlich schlechter ab als im Jahr 2017. Während dem die Nettokosten für die Gewässerverbauungen netto um TCHF 20 steigen – weitgehend auf einen Investitionskostenanteil für die Sanierung des Hochwasserentlastungskanals zurück zu führen – reduziert sich der Aufwand für baulichen Unterhalt im Friedhof um TCHF 14.

8 Volkswirtschaft

Dieser betraglich unwesentliche Bereich weist einen Nettoaufwand von TCHF 4 aus.

9 Finanzen und Steuern

Bezüglich Steuern verweisen wir auf das Kapitel „*Erläuterung zur Entwicklung einzelner Aufwand- und Ertragsarten (Sachgruppen)*“. Ergänzend ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren eine deutlich höhere Ausfallrate festgestellt wurde, was im aktuellen Budget entsprechend berücksichtigt worden ist.

Beim *Finanzausgleich* kann erneut mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden. Nachdem bereits für das Budget 2017 eine um TCHF 275 höhere Leistung des Kantons (gegenüber IST 2016) vorgesehen wurde, rechnen wir im aktuellen Budget mit einer erneuten Erhöhung von TCHF 132. Wie die Erfahrung zeigt, kann jedoch der effektive Wert stark von den Prognosen abweichen. Entscheidend ist unter anderem, wie sich die finanzielle Situation der übrigen bernischen Gemeinden entwickelt.

Ertragsanteile, übrige

Hier sind die Konzessionsabgaben der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) mit insgesamt TCHF 250 enthalten.



Anlageerträge aus dem „Vermögensanlagen“

An der Beurteilung bei der letztjährigen Budgeterstellung, wonach die Situation an den Finanzmärkten ist nach wie vor sehr labil und die Unsicherheiten gross sind und im festverzinslichen Bereich die Renditen – bei vertretbarem Risiko – auf einem historischen Tiefstand sind, hat sich nichts Wesentliches geändert. Die Renditeerwartung wurde deshalb 0,5% unter der langfristig definierten Zielperformance von 3% festgesetzt.

Zinsen allgemein

Das Zinsniveau wird für das nächste Jahr unverändert günstig beurteilt und es wird damit gerechnet, dass sich die Finanzierungskosten etwa im Rahmen des Budgets 2017 halten lassen. Auf der Ertragsseite wurde erstmals die Verzinsung des in der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) gebundenen Kapitals (Dotationskapital, Darlehen) budgetiert.

c. Investitionen

Die Investitionen sind in der Investitionsrechnung ersichtlich. Diese entsprechen dem vom Gemeinderat am 26. April 2017 beschlossenen Finanzplan 2018-2022 (Planvariante 1). Die mit „Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)“ bezeichneten Positionen sind vom kreditkompetenten Organ noch nicht beschlossen. Details zu diesen noch nicht beschlossenen Krediten:

290	Verwaltungsliegenschaften			6150	Gemeindestrassen		
5290.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	50'000.00		5010.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	549'000.00	
	Strategieentwicklung Gemeindeliegenschaften	50'000.00			Kilchweg; Gesamtsanierung	22'000.00	
1500	Feuerwehr				Hintergasse; Sanierung Bahnübergang ASM	386'000.00	
5067.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	120'000.00			Schmittenstrasse; Zufahrt Schmittenweiher	78'000.00	
	Landrover 2; Ersatz	120'000.00			Brennofenstrasse; Gesamtsanierung (Rotbr.-St. l.)	30'000.00	
					Fussweg Sekundarschulstr-Schwimmbad	33'000.00	
2170	Schulliegenschaften			7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)		
5040.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	100'000.00		5012.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	530'000.00	
	KG u. Bündtenackerweg 5a; Sanierung	75'000.00			Reha Klinik; Kanalumlegung	300'000.00	
	OSZ Teilsanierung 2. Etappe	20'000.00			Kilchweg; Gesamtsanierung	10'000.00	
					Brühlweg; Gesamtsanierung	200'000.00	
3410	Sport				GEP; Ersatz FM70.09-FM70.01 mit San. Brenno	20'000.00	
5040.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	30'000.00		7410	Gewässerverbauungen		
	Badi; baulicher Unterhalt	30'000.00		5020.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	80'000.00	
					Chrottenweiher; Revitalisierung	80'000.00	
5090.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	20'000.00		9900	Nicht aufgeteilte Posten		
	Schwimmbad; Wasseraufbereitung 2017/18/19	20'000.00		5090.98	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	70'000.00	
					Diverse Kleinprojekte	70'000.00	



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

4. Ergebnis

a. Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	12'427.55	48'202.65	911'887.48
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	5'482.75	-21'253.65	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	6'944.80	69'456.00	303'806.25
Steuerertrag natürliche Personen	5'943'500.00	6'024'500.00	5'721'003.07
Steuerertrag juristische Personen	321'000.00	262'000.00	147'741.50
Liegenschaftssteuer	804'000.00	783'000.00	815'158.80
Nettoinvestitionen	4'641'000.00	5'525'000.00	4'955'917.65

b. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	13'700'427.70	13'415'342.85	17'635'580.22
Betrieblicher Ertrag	13'102'294.25	13'186'006.50	18'380'512.03
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-598'133.45	-229'336.35	744'931.81
Finanzaufwand	203'028.00	207'230.00	714'548.27
Finanzertrag	813'589.00	484'769.00	1'298'927.29
Ergebnis aus Finanzierung	610'561.00	277'539.00	584'379.02
Operatives Ergebnis	12'427.55	48'202.65	1'329'310.83
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	417'423.35
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-417'423.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'427.55	48'202.65	911'887.48

Dieser 3-stufige Erfolgsausweis zeigt, dass aus der ordentlichen, betrieblichen Tätigkeit des Gesamthaushaltes (also inkl. Spezialfinanzierungen) ein Defizit von TCHF 598 resultiert. Diese deutliche Verschlechterung ist unter anderem auf den Wegfall von Dienstleistungserträgen der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) zurückzuführen. Die Kompensation erfolgt allerdings mit Zinszahlungen und zusätzlichen Konzessionsabgaben, so dass das operative Ergebnis nur unwesentlich schlechter ausfällt als im Vorjahresbudget.



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	TCHF	TCHF	TCHF
<i>Allgemeiner Haushalt</i>			
Investitionsausgaben	4'037'000	4'454'000	935'033
Investitionseinnahmen	0	0	75'406
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	4'037'000	4'454'000	859'627
<i>Spezialfinanzierungen</i>			
Investitionsausgaben	604'000	1'071'000	4'096'291
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	604'000	1'071'000	4'096'291
Nettoinvestitionen Total	4'641'000	5'525'000	4'955'918

Von den geplanten Investitionen sind TCHF 1'549, also ein Drittel, noch nicht vom zuständigen Organ beschlossen. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen noch nicht beschlossenen Investitionen um solche in den Bereichen der Spezialfinanzierungen (TCHF 520*) und Gemeindestrassen (TCHF 439*). Von den beschlossenen Investitionen fallen TCHF 2'680* auf die Schulliegenschaften (v.a. Gesamtanierung Turnhalle Hofstätten).

* Pauschale Korrektur von 20% berücksichtigt (vgl. Budget Investitionsrechnung).

Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'427.55	48'202.65	911'887.48
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	434'890.90	357'900.55	713'663.91
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	477'680.00	503'227.15	612'182.90
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-13'111.00	-30'000.00	-225'468.43
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	417'423.35
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	911'887.45	879'330.35	2'429'689.21
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'641'000.00	-5'525'000.00	-4'955'917.65
Finanzierungsergebnis	-3'729'112.55	-4'645'669.65	-2'526'228.44

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Diese Darstellung zeigt den Cash Flow, das heisst den voraussichtlichen Nettomittelabfluss des entsprechenden Jahres. Dieser Abfluss führt zu einer zusätzlichen Verschuldung, was v.a. im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle Hofstätten so geplant und kommuniziert wurde.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

c. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	11'960'773.50	11'736'244.15	11'413'523.12
Betrieblicher Ertrag	11'368'033.25	11'448'231.50	11'264'607.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-592'740.25	-288'012.65	-148'915.67
Finanzaufwand	203'028.00	207'230.00	709'859.27
Finanzertrag	801'251.00	473'989.00	1'276'198.29
Ergebnis aus Finanzierung	598'223.00	266'759.00	566'339.02
Operatives Ergebnis	5'482.75	-21'253.65	417'423.35
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	417'423.35
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-417'423.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'482.75	-21'253.65	0.00

Hier zeigt sich (vgl. Gesamthaushalt), dass sich das Betriebsergebnis (1. Stufe) des allgemeinen Haushalts besser entwickelt als jenes der Spezialfinanzierungen. Das betriebliche Defizit ist auf rund 1,54 Steuerzehntel angestiegen (Budget 2017: 0,74 Steuerzehntel). Diese Veränderung muss allerdings relativiert werden, da eine dauerhafte Ergebnisverschiebung von der betrieblichen Tätigkeit in das Finanzierungsergebnis stattgefunden hat (vgl. Kommentar Kapitel „b. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde“ > Erfolgsrechnung).

d. Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	1'404'137.00	1'350'012.00	1'243'099.10
Betrieblicher Ertrag	1'392'111.00	1'390'000.00	1'510'450.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'026.00	39'988.00	267'350.97
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	11'048.00	9'932.00	9'661.00
Ergebnis aus Finanzierung	11'048.00	9'932.00	9'661.00
Operatives Ergebnis	-978.00	49'920.00	277'011.97
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-978.00	49'920.00	277'011.97

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf einen höheren Beitrag an den Abwasserverband ARA Murg zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung wird sich per Ende 2018 auf rund TCHF 596 belaufen und liegt damit innerhalb der vom Gemeinderat angestrebten Eigenkapitalbandbreite von 0,5 – 1,0 Mio. CHF.



e. Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	335'517.20	329'086.70	294'536.92
Betrieblicher Ertrag	342'150.00	347'775.00	320'456.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'632.80	18'688.30	25'919.28
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'290.00	848.00	875.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'290.00	848.00	875.00
Operatives Ergebnis	7'922.80	19'536.30	26'794.28
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'922.80	19'536.30	26'794.28

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf den vorgesehenen Ersatz der Kehrichtfässer zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2018 voraussichtlich auf TCHF 292 und liegt damit innerhalb der vom Gemeinderat angestrebten Bandbreite von TCHF 150 – 300.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

5. Erfolgsrechnung

a. Zusammenzug Erfolgsrechnung – Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung	14'089'159.50	14'094'642.25	13'889'410.15	13'868'156.50	19'889'527.24	19'889'527.24
Nettoergebnis	5'482.75			21'253.65		
3 Aufwand	14'081'236.70		13'819'953.85		18'964'992.84	
30 Personalaufwand	2'812'314.00		2'842'731.00		2'944'350.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'559'440.80		2'418'594.15		5'329'679.23	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	434'890.90		357'900.55		713'663.91	
34 Finanzaufwand	203'028.00		207'230.00		714'548.27	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	477'680.00		503'227.15		612'182.90	
36 Transferaufwand	7'416'102.00		7'292'890.00		8'035'703.33	
38 Ausserordentlicher Aufwand	.00		.00		417'423.35	
39 Interne Verrechnungen	177'781.00		197'381.00		197'441.00	
4 Ertrag		14'093'664.25		13'868'156.50		19'876'880.32
40 Fiskalertrag		7'330'000.00		7'311'000.00		7'132'700.22
41 Regalien und Konzessionen		250'000.00		215'000.00		157'849.86
42 Entgelte		2'498'753.00		2'542'395.50		7'651'343.03
43 Verschiedene Erträge		39'500.00		41'000.00		100'551.50
44 Finanzertrag		813'589.00		484'769.00		1'298'927.29
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		13'111.00		30'000.00		225'468.43
46 Transferertrag		2'970'930.25		3'046'611.00		3'112'598.99
49 Interne Verrechnungen		177'781.00		197'381.00		197'441.00
9 Abschlusskonten	7'922.80	978.00	69'456.30	.00	924'534.40	12'646.92
90 Abschluss Erfolgsrechnung	7'922.80	978.00	69'456.30	.00	924'534.40	12'646.92

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017



b. Zusammenzug Erfolgsrechnung – nach funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	14'089'159.50	14'094'642.25	13'889'410.15	13'868'156.50	19'889'527.24	19'889'527.24
Nettoergebnis	5'482.75			21'253.65		
0 Allgemeine Verwaltung	1'752'455.60	271'095.00	1'698'986.00	436'082.00	1'770'451.55	486'109.30
Nettoergebnis		1'481'360.60		1'262'904.00		1'284'342.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	507'668.60	426'803.00	509'749.00	433'600.00	495'291.54	386'892.43
Nettoergebnis		80'865.60		76'149.00		108'399.11
2 Bildung	3'370'605.60	505'696.25	3'367'948.45	553'490.50	3'231'926.40	645'940.40
Nettoergebnis		2'864'909.35		2'814'457.95		2'585'986.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	652'405.00	236'600.00	650'893.00	282'100.00	1'062'690.36	677'471.09
Nettoergebnis		415'805.00		368'793.00		385'219.27
4 Gesundheit	28'554.70	.00	27'019.70	.00	20'574.65	500.00
Nettoergebnis		28'554.70		27'019.70		20'074.65
5 Soziale Sicherheit	3'497'260.00	286'050.00	3'391'599.00	287'000.00	3'434'233.22	289'076.69
Nettoergebnis		3'211'210.00		3'104'599.00		3'145'156.53
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'003'738.00	220'900.00	1'076'070.00	248'600.00	847'268.50	281'600.60
Nettoergebnis		782'838.00		827'470.00		565'667.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'061'411.00	1'765'677.00	2'049'620.00	1'766'055.00	3'069'757.44	2'857'496.44
Nettoergebnis		295'734.00		283'565.00		212'261.00
8 Volkswirtschaft	3713.00	.00	8'213.00	.00	3'900'437.72	4'027'956.22
Nettoergebnis		3'713.00		8'213.00	127'518.50	
9 Finanzen und Steuern	1'211'348.00	10'381'821.00	1'109'312.00	9'861'229.00	2'056'895.86	10'236'484.07
Nettoergebnis	9'170'473.00		8'751'917.00		8'179'588.21	



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017

6. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	4'641'000.00		5'525'000.00		5'106'729.65	5'106'729.65
Nettoausgaben		4'641'000.00		5'525'000.00		
0 Allgemeine Verwaltung	50'000.00					
Nettoausgaben		50'000.00				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteilung	120'000.00					
Nettoausgaben		120'000.00				
2 Bildung	3'450'000.00		2'561'000.00		787'355.80	
Nettoausgaben		3'450'000.00		2'561'000.00		787'355.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'000.00		177'000.00		288'144.35	7'433.30
Nettoausgaben		50'000.00		177'000.00		280'711.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'302'000.00		1'296'000.00		133'443.60	57'994.55
Nettoausgaben		1'302'000.00		1'296'000.00		75'449.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	564'000.00		1'091'000.00		2'163'866.45	9'978.15
Nettoausgaben		564'000.00		1'091'000.00		2'153'888.30
8 Volkswirtschaft					1'658'513.45	
Nettoausgaben						1'658'513.45
9 Finanzen und Steuern	-895'000.00		400'000.00		75'406.00	5'031'323.65
Nettoausgaben				400'000.00		
Nettoeinnahmen	895'000.00				4'955'917.65	

7. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2017		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2018		
TCHF		Aus Budget 2017		Aus Budget 2018		TCHF		
		TCHF		TCHF				
29	Eigenkapital	10'718	520	476	11'706	29	Eigenkapital	11'706
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6'205	94	3	6'302	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6'302
29000	SF Feuerwehr	104	26	-4	125	29000	SF Feuerwehr einseitig	125
29002	SF Abwasserentsorgung	547	49	-1	595	29002	SF Abwasserentsorgung	595
29003	SF Abfall	264	20	8	292	29003	SF Abfall	292
29009	SF Verwendung Buchgew.Onyx	5'290			5'290	29009	SF Verwendung Buchgew.Onyx	5'290
293	Vorfinanzierungen	2'690	448	465	3'603	293	Vorfinanzierungen	3'603
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0	29300	Allgemeiner Haushalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'690	448	465	3'603	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	3'603
294	Reserven	297	0	0	297	294	Reserven	297
29400	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	297	0	0	297	29400	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	297
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	180	0	0	180	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	180
29600	Neubewertungsreserve FV	59	0	0	59	29600	Neubewertungsreserve FV	59
29610	Marktwertreserve FV	120	0	0	120	29601	Marktwertreserve FV	120
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'346	-21	9	1'325	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'325

Die voraussichtliche Zunahme des Eigenkapitals in den Jahren 2017 und 2018 beträgt rund 9% und ist hauptsächlich auf die Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierung Werterhalt) zurückzuführen.



8. Antrag des Gemeinderates

1. Für das Jahr 2018 werden die folgenden Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,61-fache (unverändert) des gesetzlichen Einheitssatzes.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
2. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	13'903'455.70	13'915'883.25
Ertragsüberschuss	12'427.55	
Allgemeiner Haushalt	12'163'801.50	12'169'284.25
Ertragsüberschuss	5'482.75	
SF Abwasserentsorgung	1'404'137.00	1'403'159.00
Aufwandüberschuss		978.00
SF Abfall	335'517.20	343'440.00
Ertragsüberschuss	7'922.80	



2. Teilrevision Gemeindeordnung; Genehmigung

Referentin: Marianne Burkhard, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Juli 2017 befunden hat, die Totalrevision der Gemeindeordnung 2005 zu sistieren, müssen nun zwei Punkte in einer Teilrevision bereinigt werden. Es handelt sich dabei um:

1. Aufhebung Fachbereich Bildung und Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags ZOS-ROWY mit der Gemeinde Wynau.
➡ Beschluss Gemeinderat: 10. Februar 2016
2. Verselbständigung Gemeindebetriebe in eine öffentlich rechtliche Anstalt „Gemeindebetriebe Roggwil GBR“
➡ Beschluss Gemeindeversammlung: 20. Juni 2016

Für die Revisionsarbeiten wurde keine separate Projektgruppe eingesetzt und auch keine externe Beratung beigezogen. Der Geschäftsleiter ist mit der Umsetzung direkt beauftragt worden.

2. Änderungen; Teilrevision

Die Auswirkungen auf die zwei Grundsatzentscheide sind in der Gemeindeordnung 2005 und der Verordnung über die Gemeindeorganisation übernommen worden. Konkret sind die Art. 36, Art. 54, Anhang II Bau- und Betriebskommission sowie Anhang III Bildungskommission von der Teilrevision betroffen, welche der Gemeindeversammlung genehmigt zur Beschlussfassung unterbreitet werden:

Art. 36 – Urnengemeinde Wahlen

Mit der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrags mit Wynau (ZOSROWY) werden wieder 6 Mitglieder (anstatt 5) in die Bildungskommission zu wählen sein.

Art. 54 – Verwaltungsorganisation

In Absatz 2 wird der Begriff Gemeindebibliothek in Gemeindemediothek umbenannt und Buchstabe f „Verordnung über die Organisation, den Betriebe und die Nutzung der Schiessanlage (300 m)“ wird ersatzlos gestrichen. Die Verordnung wurde aufgehoben, da der Schiessbetrieb in Langenthal stattfindet.

Die **Anhänge II Bau- und Betriebskommission sowie III Bildungskommission** sind an die veränderten Verhältnisse angepasst worden.

Die Teilrevision ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 11. September 2017 vorgeprüft worden.

Alle Änderungen sind aus dem Versionenvergleich ersichtlich, welcher auf der Webseite aufgeschaltet und bei den Akten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegt.



3. Begriffliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) per 1.1.2016

Bei der Vorprüfung der Teilrevision hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) darauf aufmerksam gemacht, dass im Zusammenhang mit der Einführung des HRM2 einige begriffliche Anpassungen in der GO erforderlich sind.

Da es sich bei diesen HRM2-Anpassungen um solche an das geltende, übergeordnete Recht handelt, **kann der Gemeinderat diese Änderungen gemäss Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) selber beschliessen.** Es sind dabei folgende Begriffsanpassungen betroffen:

- Art. 11: anstatt „Voranschlagskredit“ muss es heissen: „Budgetkredit“
- Art. 12 Bst. b): anstatt „Anlagen in Immobilien“ muss es heissen: „Finanzanlagen in Immobilien“
- Art. 12 Bst. d): anstatt „...nicht sichere Anlagen“ muss es heissen: „...nicht sichere Finanzanlagen“
- Art. 13 Abs. 3: anstatt „Voranschlagskrediten“ muss es heissen: „Budgetkrediten“
- Art. 37 Bst. c) und Art. 38 Abs. 2: anstatt „den Voranschlag der Laufenden Rechnung“ muss es heissen „das Budget der Erfolgsrechnung“.
- Art. 52 Bst. e): anstatt „Gemeinderechnung“ muss es heissen „Jahresrechnung“.
- Anhang II, III, IV und V; Verfügung beschlossener Kredite: anstatt „Voranschlagskredite“ muss es heissen: „Budgetkredite“.

Diese begrifflichen Anpassungen hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Oktober 2017 genehmigt. Sie sind ebenfalls aus dem Versionenvergleich ersichtlich, welcher auf der Webseite aufgeschaltet und bei den Akten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegt.

4. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen (Art. 36, Art. 54, Anhang II Bau- und Betriebskommission, Anhang III Bildungskommission) zur Gemeindeordnung vom 13. Juni 2005. Die Änderungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

5. Beschluss des Gemeinderats; Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die begrifflichen Anpassungen der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2005 im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 an der Sitzung vom 4. Oktober 2017 genehmigt. Die Änderungen treten ab 1.1.2018 in Kraft.



**3. Liegenschaftsunterhalt; Dachsanierung Mehrzweckgebäude;
Kreditabrechnung; Kenntnisnahme**

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 hat den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 310'000.00 (inkl. MWST) für die Dachsanierung des Mehrzweckgebäudes genehmigt.

Das Gebäudeprogramm des Bundes hat die Dachsanierung mit einem Förderbeitrag von CHF 36'880.00 ($922.00 \text{ m}^2 \times \text{CHF } 40.00 \text{ pro m}^2 = \text{CHF } 36'880.00$) sanierter Dachfläche subventioniert.

2. Finanzielles

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit gemäss GV Beschluss vom 20.06.2011	CHF	310'000.00
Kreditabrechnung (inkl. 8% Mehrwertsteuer) Konto 092.503.01	CHF	<u>278'876.60</u>
Kreditunterschreitung 10.04%	CHF	<u>31'123.40</u>

Begründungen: Reserven für Unvorhergesehenes in der Höhe von CHF 30'000.00 mussten nicht beansprucht werden.

Einnahmen

Förderbeitrag Gebäudeprogramm Bund	CHF	36'880.00
------------------------------------	-----	-----------

**3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der
Gemeindeversammlung**

Die Kreditabrechnung der Dachsanierung Mehrzweckgebäude mit einer Unterschreitung von CHF 31'123.40 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Juni 2017 zur Kenntnis genommen und nun ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.



4. Wärmeverbund; Umrüstung Heizsysteme; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 hat den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 267'000.00 (inkl. 8.0 % MWST) für den Anschluss (Anschlusskostenbeiträge inkl. Nebenkosten für Anpassungen und Demontagen) an das Fernwärmeleitungsnetz des Wärmeverbund Roggwil genehmigt.

Aufgrund der Offerteingaben der ausgeschriebenen Arbeiten zeigte sich, dass der Betrag (Anpassungen / Demontagen für die Liegenschaften mit Anschluss an die Fernwärmeheizung), bei der für die GV vom 20. Juni 2011 zugrunde gelegte Kostenzusammenstellung zu klein war. Die Aufschlüsselung der Kosten für Anpassungen und Demontagen wurden gemäss Richtpreisangaben des Contractors eingestellt. Für die Demontagen und Entsorgung der Öltanks lagen ebenfalls Richtpreisangaben des Contractors pro Objekt vor. Diese Arbeiten wurden jedoch bei der Kreditvergabe nicht berücksichtigt. Weiter wurde die Liegenschaft Hofmattenweg 3 nachträglich an den Wärmeverbund angeschlossen.

Der Gemeinderat hat den notwendigen Nachkredit in der Höhe von CHF 110'000.00 an der Sitzung vom 5. September 2012 genehmigt. Die Bewilligung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung der Anschlussverträge liegt gemäss GV-Beschluss in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Finanzielles

Kreditabrechnung

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit gemäss GV-Beschluss vom 20.06.2011	CHF 267'000.00
Nachkredit GR Umrüstung Heizsysteme / Anschluss Hofmattenweg 3	<u>CHF 110'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF 377'000.00
Kreditabrechnung (inkl. 8% Mehrwertsteuer) Konto 090.506.08	<u>CHF 371'695.05</u>

Kreditunterschreitung 1.99 % **CHF 5'304.95**

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung für die Umrüstung der Heizsysteme mit einer Unterschreitung von CHF 5'304.95 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Juni 2017 zur Kenntnis genommen und nun ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.



5. GEP-Massnahme; Entflechtung Abwassersystem, Berg- und Krottenweiher; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 hat den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 282'000.00 (inkl. MWST) für die Entflechtung Abwassersystem Berg- und Krottenweiher genehmigt.

2. Finanzielles

Kreditabrechnung

Genehmigter Investitionskredit, GV Beschluss vom 18.06.2016	CHF 282'000.00
Kreditabrechnung (inkl. 8% Mehrwertsteuer)	<u>CHF 291'747.15</u>

Kreditüberschreitung 3.46%	<u>CHF 9'747.15</u>
-----------------------------------	----------------------------

Begründungen: Projektänderungen, Durchmesser Erhöhung von DN 500 auf DN 600 aufgrund Hochwasserberechnung für Gewässer (gefordert durch Kanton Bern), Baugrundprobleme.

Die Kompetenz für die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt beim Gemeinderat.

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung Entflechtung Abwassersystem, Berg- und Krottenweiher mit einer Überschreitung von CHF 9'747.15 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Oktober 2017 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2017



6. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.